



# BBN-Kasse - Kassensicherungsverordnung

## 2020

14 | 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

heute zum Thema: **Technische Sicherheitseinrichtungen (TSE)**

Nachdem das "**Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen**" am 22.12.2016 beschlossen wurde, haben wir als Kassenhersteller mangels konkreter Vorgaben über zwei Jahre in der Luft gehangen. Seit August und September ist nun etwas Bewegung in die Sache gekommen - mittlerweile liegt auch die Spezifikation der in der Abgabenordnung geforderten „einheitlichen digitalen Schnittstelle“, DSFinV-K genannt, vor.

Unsere Programmierung ist aktuell mit der Umsetzung der notwendigen Arbeiten beschäftigt. Unsere Programmierarbeiten für die Kassensoftware werden **rechtzeitig bis Jahresende** fertiggestellt sein. Aber: Wie vermutet, werden **keine zertifizierten TSE-Einheiten bis Januar** verfügbar sein. Bisher lassen die bislang einzigen beiden Hersteller verlauten, dass die ersten Einheiten im ersten Quartal 2020 lieferbar sein werden. Da in Deutschland mehrere Millionen Kassen umgerüstet werden müssen, werden die benötigten Einheiten nicht annähernd rechtzeitig verfügbar sein.

Weiter ist immer noch unklar, ob und wie eine **Registrierung der Kassen** und der TSE-Einheiten ablaufen soll. Zunächst war von den Behörden vorgesehen, dieses per „amtlichen Vordruck“, also Formular und Papier anzumelden. Dazu kam dann die Einsicht, dass dies nicht leistbar ist und diese Forderung aus der Abgabenordnung zunächst ausgesetzt ist. Allerdings gibt es auch noch keine Informationen über eine elektronische Nachfolgeregelung. Klar ist: Aufgrund fehlender Informationen und mangelnder Zertifizierung der TSE-Einheiten, wird niemand in der Lage sein, die bis 01.01.2020 geforderten Vorschriften zu befolgen.

Aktueller Stand: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppensitzung hat beschlossen, eine **Nichtaufgriffsregelung** befristet bis zum **30.09.2020** zu erlassen. Es wurde angekündigt, dies "zeitnah" in ein BMF-Schreiben zu verfassen. Dieses BMF-Schreiben liegt allerdings bis heute noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, kommen wir mit weiteren Informationen auf Sie zu.

Bezüglich Lieferfristen, weiterer Vorgehensweisen und natürlich auch Preisen, sind wir mit unseren Lieferanten im Gespräch und werden Sie auch hier über unseren BBN-Newsletter auf dem Laufenden halten.

Fazit: Wir als Hersteller des BBN-Kassensystems sind gut gerüstet, jedoch von behördlichen Entscheidungen und den Lieferanten abhängig. Als **Kunde des BBN-Kassensystems mit laufendem Servicevertrag**, erhalten Sie die Nachrüstung der Software von uns selbstverständlich kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Ott